



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Stefan Löw AfD**
vom 05.09.2024

Asylunterkunft in Erbendorf

In der Stadt Erbendorf soll eine Asylunterkunft errichtet werden. Falls Planungen, Studien etc. zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht abgeschlossen sind, dann bitte den aktuellen Sachstand aufführen bzw. anhängen.

Beim offiziellen Anwohnerversammlungstermin wurde mitgeteilt, dass die Herkunft und das Geschlecht der Asylsuchenden, welche in Erbendorf aufgenommen werden sollen, nicht bekannt sind. Wenige Tage später erschien ein Zeitungsartikel eines bei der Versammlung anwesenden Journalisten. Der Artikel erwähnte, dass 50 männliche Flüchtlinge aus Syrien die neuen Bewohner sein sollen.

Die direkten Anwohner erfuhren aus der Zeitung von dem Vorhaben und mussten sich direkt an die Stadt wenden, um ihre Ängste und Bedenken mitzuteilen. Die anderen Bergwerkbewohner erfuhren von dem Vorhaben offiziell erst am 27.06.2024 im Rahmen einer Anwohnerversammlung. Die restlichen Einwohner der Stadt Erbendorf wurden wiederum nur anhand eines Zeitungsberichts informiert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Aus welchen Gründen wurde die Errichtung der Unterkunft durchgängig in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, obwohl dies bei anderen Kommunen in öffentlicher Sitzung erfolgte? 3
- 1.2 Woher stammt die im Vorspruch erwähnte Erkenntnis über Anzahl, Herkunft und Geschlecht der Flüchtlinge, welche bei der Anwohnerversammlung noch unbekannt war? 3
- 2.1 Welche Alternativstandorte für die o.g. Unterkunft wurden geprüft? 3
- 2.2 Warum wurden diese verworfen? 4
- 2.3 Warum wurde ein angebotenes Grundstück von der Nachbargemeinde Wildenreuth nicht angenommen? 4
- 3.1 Was ergab die Machbarkeitsstudie des Landratsamts zu der Unterkunft (diese bitte als Anlage)? 4
- 3.2 Für welche weiteren Standorte im Landkreis Tirschenreuth wurden im Jahr 2024 Machbarkeitsstudien angefertigt oder sind in Arbeit (aktueller Sachstand bitte als Anlage)? 4

3.3	Welche sind für 2025 in Arbeit oder geplant?	4
4.1	Wann erfolgte die Ausschreibung über die Abrissarbeiten auf dem Grundstück Zeidlweidweg 92681 Erbendorf (Hausnummer unbekannt), auf dem ein Wohnhaus (Baracken) abgerissen wird?	4
4.2	In welcher Höhe?	4
4.3	Falls nicht, warum nicht?	4
5.1	Stehen die noch auf dem Standort stehenden Baracken unter Denkmalschutz?	5
5.2	Werden vor dem Abriss Gebäudeproben von den Baracken genommen – Stichwort „schädliche, umweltbelastende Baustoffe“ wie Asbest?	5
5.3	Wenn ja, liegen Analyseergebnisse und Prüfberichte zur Entsorgung ggf. belasteten Material vor (bitte als Anlage beifügen)?	5
6.1	Wann erfolgte die Ausschreibung zum Tiny House auf dem Grundstück Meinauweg 29 (bitte auch Gründe, aufgrund derer keine Ausschreibung geschah)?	5
6.2	Wie hoch waren die Kosten für das Tiny House und die Gesamtkosten bis zum Einzug?	5
6.3	Erfüllt das Tiny House die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes?	5
7.1	Wann erfolgte die Anwohnerbefragung zur Errichtung der Flüchtlingsunterkunft in Erbendorf?	5
7.2	In welcher Weise hätte hierzu die Kommune die Bevölkerung informieren müssen?	5
7.3	Was waren die Gründe dafür, dass in Waldershof die Errichtung bzw. die Planung einer Flüchtlingsunterkunft aufgegeben wurden?	5
8.1	Welche Gründe haben zum Scheitern des Projekts der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Neuhaus geführt (www.onetz.de)?	6
8.2	Was ergab die Machbarkeitsstudie (diese bitte als Anlage)?	6
8.3	Für welche weiteren Standorte im Landkreis Neustadt an der Waldnaab wurden im Jahr 2024 Machbarkeitsstudien angefertigt oder sind in Arbeit (aktueller Sachstand bitte als Anlage)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.10.2024

1.1 Aus welchen Gründen wurde die Errichtung der Unterkunft durchgängig in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, obwohl dies bei anderen Kommunen in öffentlicher Sitzung erfolgte?

Es ist nicht zutreffend, dass die Errichtung durchgehend in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurde. Der Ablauf war vielmehr wie folgt (chronologisch):

- Stadtratssitzung vom 16.10.2023, öffentlicher Teil: Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Grundsatzbeschluss über die Errichtung von Wohncontainern
- Stadtratssitzung vom 30.10.2023, nichtöffentlicher Teil: Auswahl des Grundstücks nach Anlage
- Stadtratssitzung vom 20.11.2023, öffentlicher Teil: Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, Festlegung des Grundstücks
- Stadtratssitzung vom 15.07.2024, öffentlicher Teil: Bauantrag: Errichtung einer Containersiedlung
- Stadtratssitzung vom 16.09.2024, öffentlicher Teil: Bauantrag: Errichtung einer Containersiedlung

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

1.2 Woher stammt die im Vorspruch erwähnte Erkenntnis über Anzahl, Herkunft und Geschlecht der Flüchtlinge, welche bei der Anwohnerversammlung noch unbekannt war?

Bei den im Vorspruch gemachten Angaben zu Herkunft und Geschlecht der künftigen Bewohner der Unterkunft handelt es sich nicht um Erkenntnisse, sondern Mutmaßungen: Weder kann dem Landratsamt bekannt sein, welche Asylbewerber (Nationalität/Geschlecht) zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Unterkunft einziehen werden, noch steht das gegenwärtig schon fest. Welche Personen in die Unterkunft zugewiesen werden, hängt zum einen von den Zugängen im ANKER Oberpfalz ab und zum anderen ggf. davon, ob das Landratsamt interne Umverteilungen aus anderen dezentralen Unterkünften vornimmt, etwa wenn eine Unterkunft geschlossen wird. Die Anzahl von 50 Personen entspricht der geplanten Maximalkapazität. Im Einvernehmen mit dem Obersten Rechnungshof (ORH) ist bei einer Auslastung der vorhandenen Kapazität von 80 Prozent von einer Vollauslastung auszugehen. Damit beträgt die regelmäßig belegbare Bettenkapazität 40 Personen.

2.1 Welche Alternativstandorte für die o. g. Unterkunft wurden geprüft?

Es wurden folgende Alternativstandorte geprüft:

- Zeidlweidweg
- Sportplatz Meinauweg
- Wiese/Feld an der Stadtbadstraße
- zwei Standorte in Wildenreuth:

- direkt neben dem Schloss und der Kirche
- neben dem Sägewerk

2.2 Warum wurden diese verworfen?

Die Grundstücke sind entweder zu klein, weisen eine zu starke Hangneigung auf oder sind nicht erschlossen.

2.3 Warum wurde ein angebotenes Grundstück von der Nachbargemeinde Wildenreuth nicht angenommen?

Die Stadt Erbendorf hat dem Landratsamt kein Grundstück im Ortsteil Wildenreuth angeboten, da diese nicht erschlossen sind.

3.1 Was ergab die Machbarkeitsstudie des Landratsamts zu der Unterkunft (diese bitte als Anlage)?

Es wurde keine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

3.2 Für welche weiteren Standorte im Landkreis Tirschenreuth wurden im Jahr 2024 Machbarkeitsstudien angefertigt oder sind in Arbeit (aktueller Sachstand bitte als Anlage)?

Keine.

3.3 Welche sind für 2025 in Arbeit oder geplant?

Keine.

4.1 Wann erfolgte die Ausschreibung über die Abrissarbeiten auf dem Grundstück Zeidlweidweg 92681 Erbendorf (Hausnummer unbekannt), auf dem ein Wohnhaus (Baracken) abgerissen wird?

Der Abbruch des Gebäudes wurde vom Landratsamt nicht separat ausgeschrieben. Das Landratsamt hat vielmehr das Gesamtprojekt für externe Dienstleister/Bauträger im März 2024 ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgte im Juli 2024.

4.2 In welcher Höhe?

Die Kosten des Abbruchs wurden nicht separat benannt.

4.3 Falls nicht, warum nicht?

Das Landratsamt ist Mieter der Container, die Abbruchkosten fallen dem Vermieter zur Last.

5.1 Stehen die noch auf dem Standort stehenden Baracken unter Denkmalschutz?

Nein.

5.2 Werden vor dem Abriss Gebäudeproben von den Baracken genommen – Stichwort „schädliche, umweltbelastende Baustoffe“ wie Asbest?

Dies ist Sache des Investors, der das Gebäude abbriicht und die Container errichtet. Das Landratsamt ist nur Mieter der Container. Im Übrigen wird auf die allgemein geltenden Vorschriften verwiesen.

5.3 Wenn ja, liegen Analyseergebnisse und Prüfberichte zur Entsorgung ggf. belasteten Material vor (bitte als Anlage beifügen)?

Dem Landratsamt liegen diese nicht vor.

6.1 Wann erfolgte die Ausschreibung zum Tiny House auf dem Grundstück Meinauweg 29 (bitte auch Gründe, aufgrund derer keine Ausschreibung geschah)?

6.2 Wie hoch waren die Kosten für das Tiny House und die Gesamtkosten bis zum Einzug?

6.3 Erfüllt das Tiny House die Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Maßnahmenträger des Tiny House ist der Landkreis im eigenen Wirkungskreis. Das Vorhaben unterliegt daher nicht dem parlamentarischen Kontrollrecht des Landtags.

7.1 Wann erfolgte die Anwohnerbefragung zur Errichtung der Flüchtlingsunterkunft in Erbendorf?

Am 27.06.2024 um 19.00 Uhr erfolgte eine Informationsveranstaltung in der Stadthalle Erbendorf.

7.2 In welcher Weise hätte hierzu die Kommune die Bevölkerung informieren müssen?

Dazu gibt es keine gesetzlichen Vorgaben.

7.3 Was waren die Gründe dafür, dass in Waldershof die Errichtung bzw. die Planung einer Flüchtlingsunterkunft aufgegeben wurden?

Über diese Angelegenheit ist noch nicht endgültig entschieden.

8.1 Welche Gründe haben zum Scheitern des Projekts der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Neuhaus geführt (www.onetz.de¹)?

Das Projekt ist gescheitert, da die Verhandlungen nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

8.2 Was ergab die Machbarkeitsstudie (diese bitte als Anlage)?

Mit der im Artikel angesprochenen „Machbarkeitsstudie“ ist ein internes Prüfprogramm gemeint, bei welchem verschiedene Aspekte, wie unter anderem Kosten, Lage, Infrastruktur und die mögliche Laufzeit, berücksichtigt werden, ohne dass dies zu einer schriftlichen Machbarkeitsstudie zusammengefasst würde. Grundsätzlich wäre das Gewerbegebiet in Neuhaus nicht ungeeignet für die Unterbringung Geflüchteter.

8.3 Für welche weiteren Standorte im Landkreis Neustadt an der Waldnaab wurden im Jahr 2024 Machbarkeitsstudien angefertigt oder sind in Arbeit (aktueller Sachstand bitte als Anlage)?

Der Standort Pleystein (ehem. Hotel „Am Sonnenhang“) hat das interne Prüfprogramm in dieser Form durchlaufen.

¹ <https://www.onetz.de/oberpfalz/windischeschenbach/kein-containerdorf-fuer-asylsuchende-neuhaus-id4863766.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.